# Rödl & Partner

# **COFFEE BREAK**

# Expertenforum Restrukturierung – KURZARBEIT vs. PERSONALABBAU

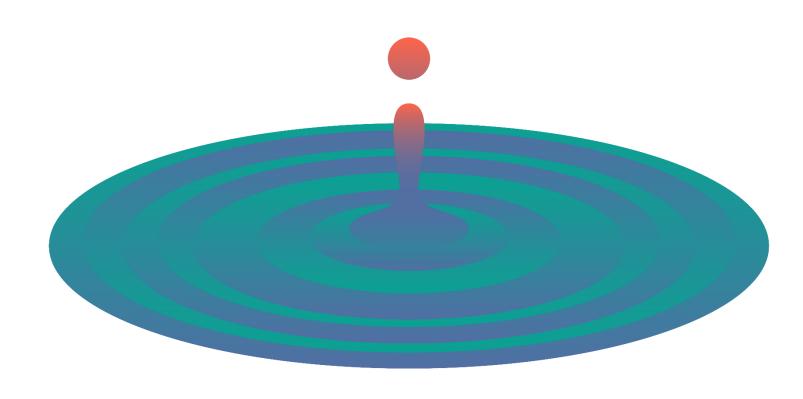
Dr. Michael S. Braun, Rödl & Partner

Isabelle Pernegger, Rödl & Partner

Dr. Christoph Kurzböck, Rödl & Partner

Georg C. Scheiber, von Rundstedt

Webinar, 17. Februar 2021



#### Kurzarbeit vs. Personalabbau

#### **PROGNOSE**





vorübergehender Arbeitsausfall, d.h. Arbeitgeber prognostiziert eine Rückkehr zum ursprünglichen Beschäftigungsbedarf dauerhafter Arbeitsausfall, d.h. Arbeitgeber prognostiziert einen dauerhaft geringeren Beschäftigungsbedarf

### **HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN**

Kurzarbeit § 96 Abs. 1 Nr. 2 SGB III



Betriebsbedingte Kündigung § 1 Abs. 2 KSchG

#### Dauerhafter Wegfall des Beschäftigungsbedarfs während Kurzarbeit

### Mögliche Konstellationen:

- Stilllegung und betriebsbedingte Kündigung sowie Einführung von Kurzarbeit in separaten selbstständigen Betrieben eines Unternehmens
- Betriebsbedingte Kündigung sowie Einführung von Kurzarbeit innerhalb desselben Betriebs

### **Problem: Indizwirkung**

- BAG (Urt. v. 23.02.2012 2 AZR 548/10, NZA 2012, 852): Die Einführung von Kurzarbeit widerspricht einem dauerhaften Wegfall des Beschäftigungsbedarfs
- Folge: bei Anordnung von Kurzarbeit besteht Notwendigkeit weitergehender inner- oder außerbetrieblicher
   Gründe, die das Beschäftigungsbedürfnis für die betroffenen Arbeitnehmer dauerhaft entfallen lassen
- Maßgeblich bleiben die Umstände des Einzelfalls!

### Betriebsbedingte Kurzarbeitskündigung möglich?

Nach ständiger Rechtsprechung des BAG kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 KSchG eine betriebsbedingte Kündigung trotz Wertungswiderspruchs unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein.

### Besonderheiten einer "betriebsbedingten Kurzarbeitskündigung"

Wegfall des Beschäftigungsbedarfs aufgrund inner- oder außerbetrieblicher Umstände

→ Besondere Anforderungen aufgrund der Kurzarbeit?

Verhältnismäßigkeit

→ Ist Kurzarbeit ein milderes Mittel zur betriebsbedingten Kündigung?

Keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit

Sozialauswahl

→ Sind Arbeitnehmer in Kurzarbeit vergleichbar?

### "dringende betriebliche Erfordernisse" im Sinne des § 1 Abs. 2 KSchG

Soweit die Beschäftigungsmöglichkeit aufgrund weiterer Umstände entfällt, kann trotz Kurzarbeit ein dringendes betriebliches Erfordernis für eine betriebsbedingte Kündigung bestehen.

#### Außerbetriebliche Faktoren

- z.B. Unrentabilität, Auftragsrückgang, Gewinneinbußen, wirtschaftliche Verluste
- Darlegung und Beweis, dass ursprüngliche Prognose hinsichtlich des vorübergehenden Arbeitsausfalls fehlerhaft war und konkrete Auswirkung auf den Beschäftigungsbedarf vorliegen
- Indizwirkung der bereits eingeführten Kurzarbeit spricht gegen dauerhaften Wegfall!

#### Innerbetriebliche Faktoren

- z.B. Rationalisierungs- und Reorganisationsmaßnahmen
- Darlegung und Beweis, welchen unternehmerischen
   Entschluss der Arbeitgeber gefasst und umgesetzt hat und wie sich die Veränderungen auf den
   Beschäftigungsbedarf auswirken
- Aber: Schutz der unternehmerischen Freiheit



vollständig durch das Gericht überprüfbar



Keine Zweckmäßigkeitsprüfung, nur Willkürkontrolle durch das Gericht

### Verhältnismäßigkeit

- Grundsatz: Kündigung als äußerstes Mittel, wenn mildere Mittel nicht möglich oder unzumutbar
- Muss der Arbeitgeber daher vor Ausspruch der Kündigung zunächst Kurzarbeit als milderes Mittel einführen?
- Muss der Arbeitgeber während Kurzarbeit vor Ausspruch der Kündigung erst den Ablauf der Höchstdauer für Kurzarbeit abwarten?

BAG, Urt. v. 23.02.2012 – 2 AZR 548/10, NZA 2012, 852 RN 27

Das BAG ließ offen, ob der Arbeitgeber bei der Prüfung milderer Mittel die Einführung von Kurzarbeit in Betracht zu ziehen hat.



#### Sozialauswahl



- trotz Vorliegens dringender betrieblicher Erfordernisse kann die Kündigung unwirksam sein
- Arbeitnehmer mit Sonderkündigungsschutz sind in die Sozialauswahl nicht einzubeziehen
- bislang aber ungeklärt, ob Arbeitnehmer die nicht in Kurzarbeit tätig sind, mit
   Arbeitnehmern die in Kurzarbeit tätig sind, im Sinne des § 1 Abs. 3 KSchG vergleichbar sind
- Rolle des Betriebsrates?

Maßgeblich bleiben die Umstände des Einzelfalls!

### Wegfall der Voraussetzungen des Kurzarbeitergeldes bei Restrukturierungen

Ab welchem Zeitpunkt kann kein Kurzarbeitergeld mehr gewährt werden bzw. endet Kurzarbeitergeld?

### Fachliche Weisungen der Agentur für Arbeit:

"Trifft der Arbeitgeber die unternehmerische Entscheidung,

- einen Betrieb oder bestimmte Betriebsteile stillzulegen oder
- eine Betriebsänderung in Form eines erheblichen Personalabbaus (§ 17 KSchG) durchzuführen,

entfällt die Grundlage für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes, sobald konkrete Umsetzungsschritte, wie z.B. Ausspruch von Kündigung, Abschluss von Interessenausgleichsvereinbarungen mit endgültigen Namenslisten, erfolgen."

Restrukturierungsentscheidungen sind im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Kurzarbeitergeld genauestens zu betrachten.



### VIELE FRAGEN BEWEGEN BEIM PERSONALUM- UND -ABBAU



# **UNTERNEHMEN SETZT RAHMEN**:

- Was ist die wirtschaftlichste Lösung?
- Wie vermeide ich eine Sozialauswahl?
- Wie trenne ich mich fair und effizient?
- Wie bekomme ich die Mitarbeiter bewegt?
- Welche arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen sind damit verbunden?
- Wie sieht das Kommunikationskonzept aus?
- Wo liegen welche Fallstricke?

12



# HR & FÜHRUNGSKRAFT ALS UMSETZER GEFORDERT:

- Warum der Um-/Abbau?
- Auf welche Mitarbeiter kann ich am ehesten verzichten?
- Wer setzt wann und wie die Trennung um?
- Wie sage ich es meinen Mitarbeitern?
- Was biete ich den Mitarbeitern an?
- Wie meistere ich das organisatorisch?



# MITARBEITER WÄGT AB:

- Warum sollte ich mich bewegen?
- Welche passenden internen & externen Perspektiven gibt es?
- Was sind steuer- und sozialversicherungsrechtliche Folgen?
- Wie kann ich meinen Lebensstandard halten?
- Wer kann mir helfen ?
- Wie realistisch komme ich wieder in einen neuen Job?

VON RUNDSTEDT

### MODULARES PROJEKT-KONZEPT



#### **IDENTIFIZIEREN**

#### **KONZEPTIONS-WORKSHOP**

Analyse der Rahmenbedingungen und Risiken; Erarbeiten einer Gesamtkonzeption inkl. Zeitplan und Maßnahmenpakete

#### **REDEPLOYMENT-/RETENTION-ANALYSE**

Welche Mitarbeiter können und sollten in die neue Organisation übergeführt werden?

### STEUER- & SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE GESTALTUNG

Mitarbeiterstrukturanalyse zur Gestaltung von Vorruhestand, ATZ und Abfindungsregelungen

#### **KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

Kommunikationsstrategie und konkrete Maßnahmen



#### **MOBILISIEREN**

#### **CHANGE-WORKSHOP**

Umsetzungsverantwortliche abholen und zu Mitgestaltern machen

#### TRAININGS FÜR FK/HR/BR

Führen von Veränderungs- & Trennungsgesprächen

#### **UMSETZEN VON KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN**

Informationsveranstaltung, Flyer, Intranet, Webinare etc.

#### **PERSPEKTIVENBERATUNG**

Beratung zur Mobilisierung der Mitarbeiter (intern & extern)

### STEUER- & SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE BERATUNG

ATZ, Vorruhestand und Abfindung



#### **STABILISIEREN**

#### TRANSFERAGENTUR (§110 SGB III.):

Aus dem Job in den Job-Beratung

#### TRANSFERGESELLSCHAFT (§ 111 SGB III.):

Rechtssichere Trennung zum Stichtag

#### **EINZEL-/GRUPPENOUTPLACEMENT:**

Beratung zur beruflichen Neuorientierung

#### **COACHING FK/HR:**

Begleitung & Stabilisierung bei der Maßnahmenumsetzung

#### REDEPLOYMENT-/RETENTIONMABNAHMEN:

Integration der Wechselwilligen; laufende Maßnahmen zur Motivation der Verbliebenen

Projektplanung und laufende Prozesssteuerung / administrativer HR-Support

13 VON RUNDSTEDT

### VERÄNDERUNGSDYNAMIK DURCH "PUSH & PULL"

### Konzept & Set-up

Workshop mit GF / HR / BR

Kommunikationskonzept

**FK-Trainings** 

Flyer, Web, Hotline, E-Mail

### **PUSH**-Faktor: Unterstützung durch Führungskräfte & HR

# Information

Ansprache durch Führungskräfte

Informationsveranstaltung Info-Runden

Einzelgespräche mit Karriereberater

#### Orientierung

Marktcheck / Vermittlungsvorschläge

Bewerbungstraining

Einzelberatung/ Steuer- und Rentenberatung

#### Veränderung

Fünf Veränderungswege:

- 1. Intern Extern: Privatwirtschaft
- 2. Extern: Öffentl. Dienst
- 3. Selbstständigkeit
- Altersmodell

interne Veränderung: Redeployment

externe Veränderung: Outplacement Airbag-Modell

**PULL**-Faktor: Beratung, Qualifizierung, Vermittlung durch von Rundstedt



### MOBILISIERUNG DURCH PERSPEKTIVENBERATUNG

- Aufnahme der Ist-Situation
  - Analyse der Werte und Motivationsfaktoren
  - Betrachtung des Werdegangs und beruflichen Erfolge
  - Herausarbeitung der Stärken
  - Rentenberatung f
    ür lebensältere Mitarbeiter
  - Steuerberatung
- Schaffung einer Entscheidungsgrundlage

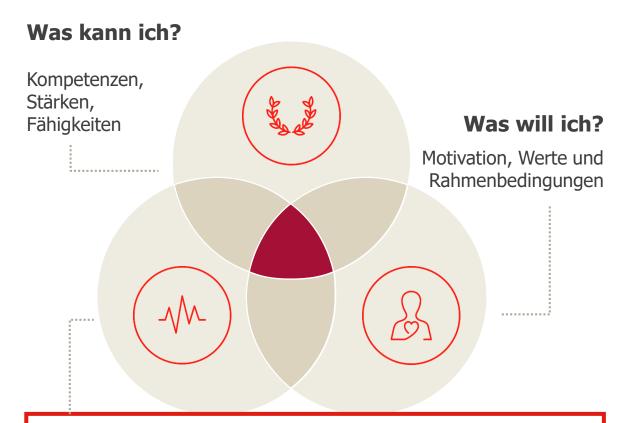
#### **Ihr Mehrwert**

- Bringt Bewegung in festgefahrene Veränderungsprozesse
- Neutraler Boden, auf dem neue Perspektiven entstehen können
- Schafft eine sichere Entscheidungsgrundlage





### ZIEL: DIE IDEALE POSITION



### Was wird gebraucht?

Placement Service hilft unseren Klienten nicht nur irgendeinen Job zu finden, sondern genau den Job, der zu ihnen passt.



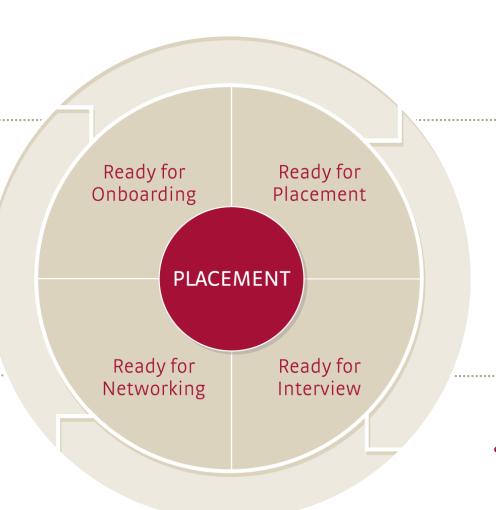
### DIE VON-RUNDSTEDT-METHODE

#### **Ready for Onboarding**

- Vorbereitung anstehender Vertragsverhandlungen
- Inhaltliche Beurteilung vorliegender Angebote
- Unterstützung der Entscheidungsfindung
- Empfehlung Vorgehensweise für juristische Vertragsprüfung
- Vorbereitung auf die neue Position
- Probezeitbegleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung ("Die ersten 100 Tage")

#### **Ready for Networking**

- Aktivierung des persönlichen und beruflichen Kontaktnetzes
- Schulung zu Bedeutung, Anlässen und Durchführung von Netzwerkgesprächen
- Vor- und Nachbereitung persönlicher Netzwerkgespräche



#### **Ready for Placement**

- Aufarbeitung der Trennung und Erarbeitung der Trennungsstory
- Berufliche Erfolge, Leistungen und Erfahrungen
  - Stärken-/Schwächenanalyse
    - Berufliche Zielsetzung
  - Anschreiben und Lebenslauf
  - Zeugnisse und Referenzen
    - Social Media Profile

#### **Ready for Interview**

- Wofür stehen Sie? Entwicklung einer mündlichen Kurzpräsentation (90-Sekunden-Spot) und des Marken-Statements
- Kommunikationstraining: verbale und nonverbale Kommunikation
  - Interview-/Gesprächssimulation
  - Gesprächsvor- und -nachbereitung



### Voraussetzungen

1 Betriebsänderung § 111 BtrVG

Mitarbeiter von Arbeitslosigkeit bedroht

IA/SP mit Einbezug der AfA vor Unterschrift



### **TRANSFERAGENTUR**



- Arbeitnehmer ist weiter zu 100% Mitarbeiter des Unternehmens
- Beratung der Mitarbeiter innerhalb der Kündigungsfrist
- Laufzeit = max. Kündigungsfrist
- Förderung der Beratungs- und ggf. Qualifizierungskosten durch die BA nach § 110 SGB III bis zu 50% bzw. max. 2.500€/Person



- Mitarbeiter werden in der Kündigungsfrist unterstützt
   = Erhalt der Motivation
- Mitarbeiter können für Restabwicklung genutzt werden
- Beiratskontrolle



VON RUNDSTEDT



### Voraussetzungen

1 Betriebsänderung § 111 BtrVG

2 Mitarbeiter von Arbeitslosigkeit bedroht

IA/SP mit Einbezug der AfA vor Unterschrift



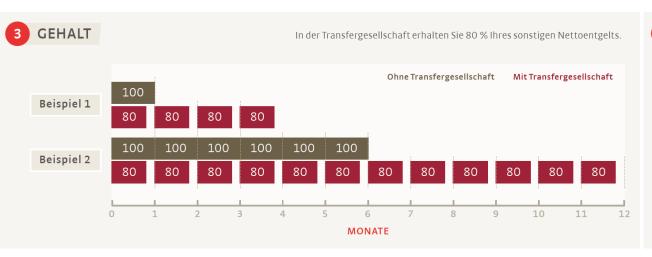
### TRANSFERGESELLSCHAFT KOSTENNEUTRAL GESTALTEN

### Kosten der Transfergesellschaft Refinanzierung Qualifizierungskosten Transferkosten (Gehaltskosten, Outplacement-Beratung, Verwaltung) Aufstockung auf z. B. 80 % des durchschnittlichen aktuellen Nettogehalts Eingesparte Kündigungsfristgehälter: **Aktueller Arbeitgeber** Sozialversicherung (80 % AG- und AN-Anteil) 1 MA-Bruttomonatsgehalt beim AG Entgelt an Urlaubs- und Feiertagen entspricht 2 MA TG-Monate (alles inklusive) bei Rundstedt Transfer 60 % bzw. 67 % des Gehaltes als **Agentur für Arbeit** Transferkurzarbeitergeld

### VORTEILE AUS SICHT DER MITARBEITER









VON RUNDSTEDT

### TRANSFERGESELLSCHAFT – Perspektive & Sicherheit



- Mitarbeiter wechselt freiwillig via "Dreiseitigem Vertrag"
- Professionelle Beratung & Qualifizierung in der TG-Laufzeit
- Laufzeit bis zu 12 Monate
   Förderung des Gehalts durch T-Kug (60 – 67% des Nettogehalts);
   zzgl. Aufstockung nach Sozialplan



- Ausscheiden zu einem Stichtag
- Hohe Rechtssicherheit
- Verlängerung der individuellen Kündigungsfristen
- Bedarfsgerechte Qualifizierung
- Praktika & Ruhendstellung
- Beiratskontrolle
- Keine Auswirkungen auf ALG I (12 Monate Laufzeit)

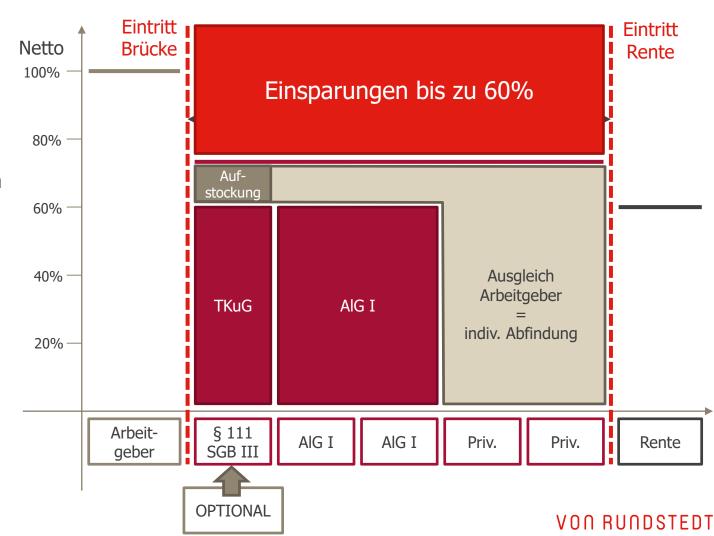


- Betroffene Mitarbeiter
- Passende individuelle Begleitung je nach Funktion, Qualifikation, Alter und persönlichen Wünschen



### ,AIRBAG-Modell': JOB-PERSPEKTIVE & GARANTIERTES NETTOEINKOMMEN

- Das AIRBAG-Modell schafft berufliche & finanzielle Absicherung für lebensältere Mitarbeiter
- Rentenberatung vor Unterschrift
- Der Mitarbeiter erhält die Chance ein passendes neues Arbeitsverhältnis aufzunehmen (mit oder ohne Transfergesellschaft)
- Falls der Mitarbeiter keinen neuen Job findet, greift er auf seine individuell errechnete Abfindung zurück, die ihm ein festes Netto-Einkommen bis Rente garantiert
- Finanzielle Optimierung durch Steuergestaltung und 100%-Rentenbezug möglich
- Unmittelbare Reduzierung des Headcount
- Einsparpotenzial 50-60% der Lohnkosten bis Renteneintritt



### **ANSPRECHPARTNER**



DR. MICHAEL S. BRAUN

Partner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

T +49 9281 6072 72 michael.braun@roedl.com



ISABELLE PERNEGGER

Partner
Diplom-Kauffrau
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin

T +49 911 9193 3381 isabelle.pernegger@roedl.com



DR. CHRISTOPH KURZBÖCK LL.M. (LYON)

Associate Partner Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht T +49 911 9193 1624 christoph.kurzboeck@roedl.com



GEORG C. SCHEIBER

von Rundstedt Managing Consultant T +49 911 6567 9930 Scheiber@rundstedt.de